

Institutionelles Schutzkonzept

des Stadtjugendrings Ansbach K.d.ö.R.



Erstmals beschlossen vom Vorstand in seiner Sitzung am 19.08.2021

Aktualisiert und beschlossen vom Vorstand in seiner Sitzung am 25.05.2023

Erarbeitet 2021 von der SJR-Leiter:innen-Runde, dem Orga-Team und dem Vorstand unter sachkundiger Anleitung von Vera Sadowski von Sicher(l)Ich

Vera Sadowski

Tel.: +49 2041 7817682

Mobil: +49 176 63275970

Mail: vera.sadowski@sicher-l-ich.de

Web: www.sicher-l-ich.de



Sicher(l)Ich

Institutionelles Schutzkonzept Stadtjugendring Ansbach

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Persönliche Eignung.....	4
3.	Erweitertes Führungszeugnis	4
4.	Verhaltenskodex.....	5
5.	Präventionsschulungen.....	7
6.	Ansprechpersonen und Beschwerdewege	7
7.	Notfallplan.....	8
8.	Qualitätsmanagement	12
9.	Anhang	12
10.	Dank.....	17

1. Einleitung

Der Stadtjugendring Ansbach ist im Raum der kreisfreien Stadt Ansbach und für ihre jungen Bürger:innen tätig. Der Stadtjugendring Ansbach versteht sich als aktive Organisation der Stadtgesellschaft und Stadtpolitik. Die Engagierten des Stadtjugendrings Ansbach bringen sich ein mit jungen und neuen Ideen für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens. Dabei ist der Stadtjugendring parteipolitisch neutral, aber wertorientiert und ist Sprachrohr für Kinder und Jugendliche.

Aufgaben des Stadtjugendring Ansbach

Der Stadtjugendring Ansbach ist nach dem SGB VIII, dem BayAGSG und der Satzung des BJR die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ansbach, sowie die Dachorganisation der in der Stadt Ansbach vertretenen Jugendverbände. Er ist Sprachrohr und Vertreter der Verbände, unterstützt sie bei ihrer Arbeit und fördert deren Vernetzung.

Er soll Einfluss auf die öffentliche und politische Meinungsbildung nehmen:

Durch Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss des Stadtrates, Beteiligung an der Jugendhilfeplanung, politische Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Erfüllung dieses Auftrags hat der Stadtjugendring einen demokratischen Aufbau und eine demokratische Struktur und seine gewählten Vertreter:innen ein politisches Mandat für ihre Tätigkeit.

Die Ansbacher Jugendverbände entsenden zweimal im Jahr ihre Delegierten auf die Vollversammlung des Stadtjugendring Ansbach, dem höchsten beschließenden Gremium der Jugendarbeit im Stadtgebiet von Ansbach.

Ein Schwerpunkt bei der Arbeit des SJR Ansbach liegt bei den vielfältigen Veranstaltungen, die von diesem organisiert werden. So ist es den Bemühungen des SJR zu verdanken, dass eine Tagesbetreuung zu den meisten Ferienterminen sichergestellt ist. Auch kommt die politische Bildung nicht zu kurz, so steht jedes eine politische Bildungsfahrt für Abschlusschüler der Haupt-, Real- und Wirtschaftsschulen auf dem Programm.

Akteur:innen des Stadtjugendring Ansbach

So vielfältig die Aufgaben des Stadtjugendring Ansbach sind, so viele verschiedene Akteur:innen sind im Stadtjugendring Ansbach aktiv. Für und im Stadtjugendring Ansbach engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- ➔ Vorstand
- ➔ Geschäftsführung
- ➔ Weitere Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- ➔ Leiter:innen ab 16 Jahren

Ziele dieses Konzepts

Der Stadtjugendring Ansbach möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich alle – egal, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten:

- ➔ Sensibilisierung und Information des Vorstands, der Geschäftsführung, der weiteren Mitarbeitenden sowie der Leiter:innen
- ➔ Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen des Stadtjugendring Ansbach, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen
- ➔ Orientierung und Hilfestellung für die Personen beim Stadtjugendring Ansbach, die Verantwortung übernehmen für Kinder und Jugendliche

Zielgruppen dieses Konzepts

Selbstverständlich sollen die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen in erster Linie die Kinder und Jugendlichen schützen, die an den Veranstaltungen des Stadtjugendrings teilnehmen. Nichtsdestotrotz übernimmt der Stadtjugendring Ansbach auch Verantwortung für seine Leiter:innen. Denn auch in Leitungsteams können Dynamiken entstehen, die es erforderlich machen, dass Einzelne geschützt werden müssen. Daher finden sich in diesem Schutzkonzept sowohl Maßnahmen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben als auch den Schutz derjenigen, die selbst Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernehmen.

Die in diesem Konzept genannten Anforderungen richten sich an folgende Personen(gruppen):

- ➔ Vorstand
- ➔ Geschäftsführung
- ➔ Weitere Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- ➔ Alle Leiter:innen

2. Persönliche Eignung

Alle Schutzmaßnahmen, die der Stadtjugendring Ansbach implementiert, können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von allen ernst genommen werden. Daher ist ein zentraler Faktor in der Präventionsarbeit die Haltung des Vorstands, der Mitarbeitenden und der Leiter:innen. Der Stadtjugendring Ansbach hat zur Aufgabe, diese Haltung zu prüfen.

Bei den hauptberuflichen Mitarbeitenden des Stadtjugendrings gilt:

Bereits in der Stellenausschreibung werden mögliche Bewerber:innen über notwendige Anforderungen informiert. In Vorstellungsgesprächen werden Bewerber:innen über das Institutionelle Schutzkonzept sowie die damit verbundenen Anforderungen informiert. Verantwortlich für die Umsetzung ist die*der Vorsitzende.

Beim ehrenamtlichen Vorstand gilt:

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder werden über das Institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen in der konstituierenden Vorstandssitzung nach erfolgreicher Wahl durch die Geschäftsführung informiert.

Bei ehrenamtlichen Leiter:innen gilt:

Leiter:innen werden über das Institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen beim Vorbereitungswochenende im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Kinder- und Jugendschutz sowie mit Übersendung der Vereinbarung zur Aufwandsentschädigung informiert. Verantwortlich für die Information ist die Geschäftsführung.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben. Dies regelt die Vereinbarung nach §72a SGB VIII, die zwischen dem Amt für Jugend Familie, Senioren und Integration der Stadt Ansbach und dem Stadtjugendring Ansbach getroffen wurde.

Der Stadtjugendring Ansbach verpflichtet sich, keine Personen einzusetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Gemessen nach Art, Dauer, Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sowie der rechtlichen Bestimmungen nach §72 a SGB VIII sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

Vorstand

- ➔ Wenn keine Bestätigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger vorliegt, erfolgt die Einsichtnahme durch die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

- ➔ Die Einsichtnahme erfolgt durch die*den Vorsitzenden.

Weitere Mitarbeitende der Geschäftsstelle

- ➔ Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung.

Leiter:innen

- ➔ Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsführung.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt bei hauptberuflichen Mitarbeitenden vor Beginn der Tätigkeit, beim Vorstand innerhalb der ersten drei Monate nach der Wahl.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- ➔ Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- ➔ Datum der Einsichtnahme
- ➔ Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- ➔ Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a SGB VIII vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen, weil andernfalls die Durchführung der Veranstaltung gefährdet ist (bspw. aufgrund von Krankheit), kann im Ausnahmefall von der Einsichtnahme abgesehen werden. In diesem Fall ist das Ausfüllen einer Selbstauskunftserklärung (s. Anhang) obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand in Absprache mit der Geschäftsführung und dem Orgateam.

4. Verhaltenskodex

Als Stadtjugendring Ansbach setzen wir uns ein für einen Umgang, der geprägt ist von Achtsamkeit und Wertschätzung. Im gemeinsamen Umgang untereinander und auch im Umgang mit den Personen, mit denen wir zusammenarbeiten, achten wir die Grenzen der anderen und nehmen ihre Bedürfnisse und Meinungen ernst. Uns ist bewusst, dass es in unserer Arbeit zu Situationen kommen kann, die Ausnahmen von diesem Verhaltenskodex erfordern. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen es um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche vor Gefahren geht.

Um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen können, dient der folgende Verhaltenskodex als Orientierungsrahmen für unser Handeln. Wir nutzen unsere bestehenden Strukturen, um den Verhaltenskodex und seine Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Sprache und Wortwahl

- ➔ Ich verwende keine Kraftausdrücke vor den Kindern und Jugendlichen.
- ➔ Ich achte auf eine angemessene Lautstärke.
- ➔ Ich achte darauf, bestimmte Themen nicht vor Kindern und Jugendlichen anzusprechen und Konflikte nicht vor Kindern und Jugendlichen auszutragen.
- ➔ Ich achte auf eine situations- und personenbedingte Kommunikation.
- ➔ Wir Leiter:innen treten vor den Kindern und Jugendlichen als Team auf.
- ➔ Ich achte auf eine altersangemessene Kommunikation auf Augenhöhe.
- ➔ Ich achte auf eine respektvolle, wertschätzende und ehrliche Wortwahl.
- ➔ Ich erkläre den Kindern und Jugendlichen mein Verhalten und meine Handlungen.
- ➔ Ich achte auf eine diskriminierungsfreie Sprache, die alle miteinschließt.

Umgang mit Nähe und Distanz

- ➔ Ich gestalte Nähe und Distanz meiner Rolle entsprechend.
- ➔ Ich berücksichtige die individuellen Grenzen der Teilnehmer:innen und anderen Mitglieder der Leiter:innen-Runde.
- ➔ Ich reflektiere sowohl mich und mein Verhalten als auch das der anderen und gebe entsprechend Feedback. Dabei beachte ich die vereinbarten Feedbackregeln.
- ➔ Ich bin mir bewusst, dass auch ich ein Recht darauf habe, dass meine Grenzen nicht überschritten werden. Ich äußere, wenn meine eigenen Grenzen überschritten werden.
- ➔ Ich bin mir meiner Aufgaben bewusst und überfordere mich nicht. Ich bin kein:e Therapeut:in und darf mir Hilfe holen.

Umgang mit Körperkontakt

- ➔ Der Wunsch nach Körperkontakt geht vom Kind aus.
- ➔ Spiele, die Körperkontakt erfordern, werden im Vorfeld erklärt und sind freiwillig.
- ➔ Körperkontakt findet nicht im Geheimen statt. 1:1-Situationen sind zu vermeiden.
- ➔ Kein Ja bedeutet Nein.
- ➔ Ich achte auf die Wirkung gegenüber Eltern.

Umgang mit Regeln

- ➔ Zu Beginn jeder Veranstaltung werden allen Leiter:innen und Teilnehmer:innen die Regeln transparent erklärt. Bei Gruppenregeln findet dies vor dem Programm statt.
- ➔ Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst. Das bedeutet, dass auch ich mich an die Regeln halte.
- ➔ Es gelten für alle die gleichen Regeln und Konsequenzen. Wenn für mich aufgrund einer anderen Rolle andere Regeln gelten, werden die Teilnehmer:innen darüber informiert und die Gründe dafür erklärt.
- ➔ Ich achte darauf, dass geltende Regeln verschriftlicht und ausgehändigt werden.
- ➔ Ich reflektiere vorhandene Regeln regelmäßig und passe sie ggf. an.

Film und Foto

- ➔ Während der Kinderzeltstadt wird nur mit der KiZe-Cam und einem abgesprochenen Social-Media-Handy fotografiert.
- ➔ Ich achte darauf, dass keine identifizierbaren Bilder von Kindern und Jugendlichen auf Social Media veröffentlicht werden.

Umgang mit Übernachtungen

- ➔ Während der Kinderzeltstadt gilt in der Unterkunft: Sobald die erste Person schläft, verhalte ich mich ruhig.
- ➔ Es wird auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung bei den Teilnehmer:innen geachtet.
- ➔ Bei Übernachtungen mit Teilnehmer:innen bleiben während der Kinderzeltstadt zwei Leiter:innen nachts wach und sind ansprechbar für die Kinder und Jugendlichen.
- ➔ Bei allen Veranstaltungen mit Übernachtung bleiben mindestens zwei Leiter:innen nüchtern und sind fahrtauglich.

Schutz der Privatsphäre

- ➔ Es wird nicht in den Sachen der anderen Leiter:innen oder der Kinder und Jugendlichen gestöbert.
- ➔ Bei der Kinderzeltstadt hat jede:r Leiter:in einen eigenen Spind.
- ➔ Alle haben die Möglichkeit, allein zu duschen.

5. Präventionsschulungen

Einmal jährlich findet im Rahmen der Leiter:innen-Schulung eine Informationsveranstaltung zum Thema Kinder- und Jugendschutz statt. Die Teilnahme an dieser Informationsveranstaltung ist für alle Leiter:innen verpflichtend. In Ausnahmefällen, falls jemand nicht teilnehmen kann, gibt es zu Beginn jeder Veranstaltung eine Kurzeinweisung durch die Verantwortlichen.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Informationsveranstaltung ist die Geschäftsführung.

6. Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Der Stadtjugendring Ansbach soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Um dies zu gewährleisten, hat der Stadtjugendring Ansbach Ansprechpersonen benannt und Beschwerdewege eingerichtet, die transparent und offen kommuniziert werden.

Für Teilnehmer:innen an Veranstaltungen des Stadtjugendrings:

- ➔ Insbesondere die eigenen Gruppenleiter:innen sind die ersten Ansprechpersonen für die Teilnehmer:innen.
- ➔ Darüber hinaus sind alle weiteren Gruppenleiter:innen ansprechbar.
- ➔ Die Geschäftsführung ist darüber hinaus ebenfalls Ansprechperson.

Für Teilnehmer:innen der Kinderzeltstadt zusätzlich zu den oben genannten:

- ➔ Bei Programmpunkten können sich die Kinder und Jugendlichen direkt an die Tränensammler:innen wenden.

Für Erziehungsberechtigte:

- ➔ Insbesondere die Geschäftsführung ist erste Ansprechperson für alle Erziehungsberechtigten mit Fragen, Problemen, Sorgen oder Nöten.
- ➔ Darüber hinaus sind die weiteren Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Ansprechpersonen.

Für Erziehungsberechtigte der Teilnehmer:innen der Zeltstadt zusätzlich zu den oben genannten:

- ➔ Die Wochenverantwortlichen stehen den Eltern vor Ort mit Rat und Tat zur Seite.
- ➔ Zusätzlich wird für die Eltern gut sichtbar ein Plakat mit allen Verantwortlichen aufgehängt, wo alle Ansprechpersonen zu finden sind, sodass die Eltern wissen, wen sie ansprechen können.

Für Leiter:innen

- ➔ Die Geschäftsführung ist die erste Anlaufstelle für die Leiter:innen bei Problemen und Sorgen.
- ➔ Darüber hinaus ist auch der Vorstand ansprechbar.

Für Leiter:innen der Kinderzeltstadt zusätzlich zu den oben genannten

- ➔ Die Wochenverantwortlichen sind die Ansprechpersonen vor Ort für die Leiter:innen.

7. Notfallplan

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Insbesondere Leiter:innen der Kinderzeltstadt oder der Fahrten können in Situationen kommen, in denen sie mit einem Verdacht oder einer Mitteilung umgehen müssen. Auch wenn eine Person des Stadtjugendrings Ansbach selbst betroffen ist, ist es besonders herausfordernd, damit umzugehen.

Um Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, wurden für verschiedene Situationen Handlungsleitfäden entwickelt. Diese Handlungsleitfäden stellen dar, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Es sind Handlungsleitfäden für folgende Situationen definiert:

- ➔ Mitteilungsfall
- ➔ Verdachtsfall oder Beobachtung
- ➔ Eigene Betroffenheit

Handlungsleitfaden für den Mitteilungsfall:

1. Ruhe bewahren
Die Person, die sich uns anvertraut, ist mit den verschiedensten negativen Gefühlen konfrontiert: Angst, Unsicherheit, o.ä. Um dem Gegenüber diese Gefühle zu nehmen und Vertrauen zu schaffen, ist es wichtig, dass wir selbst Ruhe und Sicherheit ausstrahlen.
2. Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken
Wenn sich uns eine Person anvertraut, ist es nicht unsere Aufgabe, herauszufinden, ob die Person die Wahrheit erzählt. Genauso wenig ist es unsere Aufgabe, eine Bewertung abzugeben. Stattdessen ist es wichtig zuzuhören und die Person ernst zu nehmen. Ebenso wichtig ist es, sowohl mit Worten als auch dem Verhalten zu signalisieren, dass wir der Person Glauben schenken.
3. Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären
Die Person, die sich uns anvertraut, muss sich auf uns und unsere Aussage verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können. Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen wir gegebenenfalls hinzuziehen werden und wie der weitere Verlauf ist.
4. Über die weiteren Schritte informieren
Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte dringend erforderlich. Grundsätzlich gilt: die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.
5. Dokumentieren
Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alles zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen und stellen sicher, dass die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt sind.
Es kann hilfreich sein, sich bereits während des Gesprächs Notizen zu machen.
Egal, ob die Dokumentation nachträglich erfolgt oder während des Gesprächs: die betroffene Person wird darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.
6. Kontakt mit der Geschäftsführung des Stadtjugendrings Ansbach aufnehmen
Die Geschäftsführung kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun und welche Personen oder weiteren Stellen hinzuzuziehen sind.

Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall oder bei einer Beobachtung:

1. Ruhe bewahren
Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.
2. Prüfen: gibt es sofortigen Handlungsbedarf?
In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden und handeln müssen, sollte zunächst die Geschäftsführung informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, können die zuständigen Ansprechpersonen des Jugendamts kontaktiert werden.
3. Ggf.: Beobachten
Insbesondere, wenn wir nur einen vagen Verdacht haben oder uns vielleicht eine Grenzverletzung aufgefallen ist, haben wir ein ungutes Gefühl, sind uns aber nicht sicher, ob wir dieses Gefühl direkt mit jemandem teilen sollen. In diesen Situationen ist es hilfreich, erst einmal zu beobachten und zu prüfen, ob sich das Verhalten wiederholt oder ob sich der Verdacht bestätigt.
Wichtig ist: vergeht das ungute Gefühl nicht, müssen wir aktiv werden und uns mitteilen.
4. Dokumentieren
Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.
5. Ggf.: Hinzuziehen einer Vertrauensperson
Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.
6. Kontakt mit der Geschäftsführung des Stadtjugendrings Ansbach
Die Ansprechpersonen können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.
7. Danach: Aufarbeiten im Team
Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Handlungsmöglichkeiten bei eigener Betroffenheit:

Sich gegen jede Form sexualisierter Gewalt zu wehren, ist eine große Herausforderung. Damit aber der Person, die davon betroffen ist, geholfen werden kann, sind wir häufig darauf angewiesen, dass sie selbst zuerst aktiv wird.

Die folgenden Punkte bieten Anhaltspunkte, was bei eigenen sexualisierten Gewalterfahrungen getan werden kann. Je nach persönlicher Verfassung und auch nach Schwere der Gewalterfahrung kann es nötig sein, sich direkt jemandem anzuvertrauen und die ersten Punkte zu übergehen.

1. Die eigenen Gefühle wahr- und ernst nehmen
Nicht immer fällt es uns leicht, uns und unsere Gefühle ernst zu nehmen. Es erscheint leichter, unsere Gefühle zu bagatellisieren und herunterzuspielen. Doch wenn unsere persönlichen Grenzen verletzt werden, geht es uns nicht gut. Daher ist es wichtig, dass wir diese Gefühle wahr- und ernst nehmen und uns dafür einsetzen, dass es uns besser geht und unsere Grenzen zukünftig eingehalten werden.
2. Die belästigende Person konfrontieren, Grenzen setzen
Insbesondere bei Grenzverletzungen kann es ein erster Schritt sein, die belästigende Person zu konfrontieren und Grenzen zu setzen. Wichtig ist hierbei, die Situation bzw. das Verhalten möglichst genau zu benennen und zu sagen, was man sich für die Zukunft wünscht.
Die Konfrontation muss nicht zwingend in der unmittelbaren Situation passieren. Auch später kann noch ein Gespräch stattfinden. Manchmal ist es auch hilfreich, sich schriftlich mitzuteilen.
Wichtig ist: wenn das Gegenüber das Verhalten nicht ändert, müssen wir weitere Schritte gehen.
3. Hinzuziehen einer Vertrauensperson
Wenn wir von sexualisierter Gewalt betroffen sind, werden wir unsicher. Wir bekommen Zweifel an der eigenen Wahrnehmung, haben Angst, dass wir die Situation vielleicht falsch verstanden haben und so weiter. Direkt die verantwortlichen Personen zu informieren, kann eine Hemmschwelle sein.
In solchen Situationen sollten wir trotzdem nicht allein bleiben. Hier kann eine Person des Vertrauens – innerhalb oder auch außerhalb des Stadtjugendrings Ansbach – hilfreich sein. Die Person kann unterstützen und Sicherheit schaffen, sich mitzuteilen.
4. Ggf.: Externe Beratung durch eine Fachstelle
Eine externe Beratung kann uns Sicherheit geben, ob wir tatsächlich aktiv werden sollen und das Erlebte melden. Möglichkeiten der anonymen Beratung bieten die Erstberatung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (<https://www.antidiskriminierungsstelle.de>) sowie die Telefonseelsorge (0800 – 111 0 111).
5. Geschäftsführung des Stadtjugendring Ansbach informieren
Die Geschäftsführung kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

Grundsätzlich gilt: der Stadtjugendring Ansbach nimmt jeden Mitteilungs- und Verdachtsfall ernst. Maßgabe für jede zu treffende Entscheidung ist der Betroffenenenschutz. Ab dem Moment, wo die Geschäftsführung des Stadtjugendrings Ansbach informiert worden sind, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen des Stadtjugendring Ansbach. Nichtsdestotrotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

Die Kontaktdaten aller Ansprechpersonen und Anlaufstellen finden sich im Anhang dieses Konzepts.

8. Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird die Umsetzung der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft.

Drei Jahre nach Inkrafttreten (und nach jedem Vorfall) wird das Schutzkonzept darüber hinaus evaluiert, überprüft und ggf. angepasst.

Verantwortlich für die Überprüfung sind der Vorstand und die Geschäftsführung in Absprache mit dem Orga-Team.

9. Anhang

→ [Antrag für ein erweitertes Führungszeugnis](#)

→ [Selbstauskunftserklärung](#)

→ [Ansprechpersonen](#)

→ [Dokumentationsbogen](#)

Antrag für ein erweitertes Führungszeugnis:



Stadtjugendring Ansbach des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.

Pfarrstr. 29 | 91522 Ansbach | info@sjr-ansbach.de | www.sjr-ansbach.de | Tel: 0981 - 17611 | Fax: 0981 - 9776408

Stadtjugendring Ansbach | Pfarrstr. 29 | 91522 Ansbach

Ansbach, den 27.07.2021

Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtjugendring Ansbach gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Herr/ Frau

geboren am in

wohnhaft in

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit als ehrenamtliche*r Jugendleiter*in für Kinder und Jugendliche bei Veranstaltungen des Stadtjugendrings Ansbach ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Die Voraussetzungen nach § 30 a Abs. 1 BZRG liegen im Falle der genannten ehrenamtlichen Tätigkeit vor.

Ansbach, 27.07.2021

Stadtjugendring Ansbach
im Bay. Jugendring K.d.ö.R.

Pfarrstraße 29

91522 Ansbach

Tel. / 0981 / 17611

Sebastian Huber

Geschäftsführer

Selbstauskunftserklärung:

Selbstauskunftserklärung

02.08.2021



Selbstauskunftserklärung

zur Vorlage beim Stadtjugendring Ansbach im bayerischen Jugendring K.d.ö.R.

Ich,

_____ geboren am _____
Name, Vorname Geburtsdatum

versichere für meine Tätigkeit als

_____ im Stadtjugendring Ansbach an Eides statt:
Tätigkeit

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

_____ Unterschrift
Ort, Datum

¹ Es handelt sich um die im § 72a StGB VIII genannten Straftaten

Ansprechpersonen:

Ansprechpersonen des Stadtjugendrings Ansbach

Funktion	Name	E-Mail / Telefon
Geschäftsführung	Michael Richter	michael.richter@sjr-ansbach.de 0176 45679567 (Diensthandy)
Verwaltung	Anna Limbacher	verwaltung@sjr-ansbach.de 0981 17611
Vorsitzende	Sophia Sauerhöfer	sophia.sauerhoefer@sjr-ansbach.de

Weitere Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Insoweit erfahrene Fachkraft	Sabine Gruber	0981 5578398	isofak@ansbach.de
Insoweit erfahrene Fachkraft	Iris Appel	0173 3761328	isofak@ansbach.de
Leiterin Allgemeiner Sozialdienst	Sandra Kilian	0981 51261	sandra.kilian@ansbach.de
Fachberatungsstelle Rauhref		0981 98848	beratung@rauhreif-ansbach.de
Telefonseelsorge		0800 1110111	
Erstberatung Antidiskriminierungsstelle des Bundes			beratung@ads.bund.de

Dokumentationsbogen:

Dokumentationsbogen

02.08.2021



Dokumentationsbogen des Stadtjugendrings Ansbach im bayerischen Jugendring K.d.ö.R.

Dokumentiert von:	
Datum & Uhrzeit	
Gruppe	
Betroffene Person (Name, Alter, etc.)	
Beschuldigte Person (Name, Alter, Funktion, etc.)	
Situationsbeschreibung: Was wurde beobachtet – hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen	
Evtl. weitere involvierte Personen	

Weiteres Vorgehen:	
Information folgender Personen:	
Anmerkungen:	

10. Dank

Der Stadtjugendring Ansbach bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich bei Vera Sadowski von Sicher(l)Ich für die kompetente Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Erarbeitung und Erstellung dieses Institutionalisierten Schutzkonzeptes!

Vielen Dank!

Vera Sadowski

Tel.: +49 2041 7817682

Mobil: +49 176 63275970

Mail: vera.sadowski@sicher-l-ich.de

Web: www.sicher-l-ich.de

